

DIE GUTE NACHRICHT

Die deutschen Amtsgerichte haben zur Jahresmitte 12,3 Prozent weniger beantragte Unternehmensinsolvenzen gemeldet als im Juli 2020. Insgesamt waren es 1.200 Anträge, wie das Statistische Bundesamt mitteilte. Der rückläufige Trend bei der Zahl der Firmeninsolvenzen der vergangenen Monate setze sich somit auch nach Auslaufen vieler Sonderregelungen wie der ausgesetzten Insolvenzantragspflicht für überschuldete Unternehmen infolge der Corona-Pandemie fort. Im Vergleich zu Juli 2019, also vor der Corona-Pandemie, ging die Zahl der Firmeninsolvenzen sogar um 27 Prozent zurück.

Infos.

INHALT



Früher aus dem Job.

Die Mehrheit will schon vor 63 aufhören.



Regeln für Betriebsratswahlen 2022.

Der Bundesrat hat Neuerungen beschlossen.





Krank zur Arbeit

Trotz Fieber, dröhnendem Kopf oder Schmerzen in den Gelenken zur Arbeit: Für viele Führungskräfte im Pflegesektor ist Präsentismus Alltag, wie eine Untersuchung zeigt.

Mehr.

Krank am Pflegebett

Die Zahlen lassen aufhorchen: Viele Führungskräfte in der Pflegebranche gehen trotz Erkrankung zur Arbeit. Das ergab eine bundesweite Befragung unter 500 Leitungskräften aus Pflegeeinrichtungen und Krankenhäusern, die der AOK-Bundesverband veröffentlicht hat. Präsentismus lautet der Fachbegriff dafür, wenn Berufstätige trotz akuter Gesundheitsbeschwerden ihren Dienst versehen.

Präsentismus birgt laut Studien viele Risiken für Beschäftigte und Arbeitgeber: Die Betroffenen erholen sich nicht angemessen, Krankheiten können chronisch werden und Beschäftigte fallen womöglich noch länger aus. Im Falle von Infektionskrankheiten können andere Mitarbeiter oder Patienten angesteckt werden. Auch das Fehler- und Unfallrisiko steigt nachweislich. "Gerade in der medizinischen und pflegerischen Versorgung können Fehler schwere Konsequenzen nach sich ziehen und kranke und pflegebedürftige Menschen in Gefahr bringen", betonte Martin Litsch, Vorstandsvorsitzender des AOK-Bundesverbandes.

Doch im Pflegesektor scheint die Aufopferungsbereitschaft besonders groß zu sein. Viele Beschäftige glauben offenbar, dass sie ihrem Unternehmen und ihrem Team etwas Gutes tun, wenn sie krank zur Arbeit erscheinen. Der aktuelle Fehlzeiten-Report des Wissenschaftlichen Instituts der AOK habe deutlich gemacht, dass die ohnehin schon großen Belastungen für das Pflegepersonal durch die Pandemie noch einmal gestiegen seien, so Litsch: "Als eine Folge hat sich eine bereits vor der Krise vorhandene Tendenz zum Präsentismus bei den Führungskräften noch verstärkt."

44 Prozent der befragten Leitungskräfte gaben Pflichtbewusstsein, Verantwortungsgefühl oder die eigene Vorbildfunktion als Gründe für ihr Verhalten an. Knapp ein Viertel (23 Prozent) begründete es mit Personalmangel, jede sechste Person (16 Prozent) mit hoher Arbeitsbelastung. Mehr als ein Drittel der Befragten (36 Prozent) gab im Juli an, in den vergangenen zwölf Monaten krank ihrem Job nachgegangen zu sein. Knapp ein Viertel der Führungskräfte aus Pflegeeinrichtungen und Kliniken (23 Prozent) erklärten, sie seien sogar entgegen den ausdrücklichen Rat ihres Arztes bei der Arbeit erschienen.

Die beste Vorbeugung gegen Präsentismus besteht nach derzeitigem Forschungsstand in einer wertschätzenden Unternehmenskultur, in der die Gesundheit der Beschäftigten einen hohen Stellenwert hat. Auch Fort- und Weiterbildungsangebote, die das Gesundheitswissen und damit die Ressourcen der Beschäftigten stärken, wirken sich positiv aus. Hier setzt die AOK mit ihrer neuen Initiative "Pflege.Kräfte.Stärken" für mehr Betriebliche Gesundheitsförderung in der Pflege an. "Als größte Pflegekasse in Deutschland sehen wir uns in einer besonderen Verantwortung für Menschen, die in der Pflege arbeiten", erläuterte Litsch. Die Pandemie habe die Bedeutung ihrer Arbeit noch deutlicher gemacht. Gleichzeitig sei die Politik gefordert, die Rahmenbedingungen für die Pflege zu verbessern.





Mit der Initiative PFLEGE.KRÄFTE.STÄRKEN unterstützt die AOK Pflegedienste, Pflegeeinrichtungen und Kliniken dabei, Lösungen für eine gesunde Arbeitsgestaltung zu finden.

Zum Portal.







Vor 63 aufhören zu arbeiten

Die Mehrheit der Berufstätigen (53 Prozent) will vor dem 63. Lebensjahr aus dem Erwerbsleben ausscheiden. Zugleich geht laut einer Umfrage des Meinungsforschungsinstituts Civey im Auftrag des Demographie Netzwerks gut jeder Zweite davon aus, dass später in der Rente das Geld nicht ausreichen wird. Wenn es sich die Erwerbstätigen aussuchen dürften, würde nur jeder Achte bis zum gesetzlichen Eintrittsalter von 67 Jahren berufstätig bleiben.

Fast drei Viertel der befragten Erwerbstätigen sehen sich geistig und körperlich nicht in der Lage, bis 67 oder länger zu arbeiten. Die Mehrheit (52 Prozent) erwartet, vor dem 65. Lebensjahr nicht mehr in der Lage zu sein, weiter zu arbeiten. Um länger im Job zu bleiben, wünschen sich die meisten "weniger körperliche Belastung und weniger Stress" (40 Prozent) sowie mehr Flexibilität bei der Arbeitszeit (34 Prozent).



Mehr Weihnachtsgeld

Knapp neun von zehn Tarifbeschäftigten in Deutschland erhalten dieses Jahr Weihnachtsgeld. Laut Statistischem Bundesamt liegt der Anteil der Arbeitnehmer mit Weihnachtsgeldanspruch in Ostdeutschland mit 88 Prozent etwas höher als in Westdeutschland (87 Prozent). Die durchschnittliche Höhe liegt im Jahr 2021 bei durchschnittlich 2.677 Euro brutto – das sind 1,9 Prozent mehr als 2020 (2.627 Euro).

Dabei ist das durchschnittliche Weihnachtsgeld in Westdeutschland (2.695 Euro) um 5,5 Prozent höher als in Ostdeutschland (2.554 Euro). Die Höhe fällt in den einzelnen Branchen sehr unterschiedlich aus. Im Bereich "Kokerei und Mineralölverarbeitung" etwa sind es überdurchschnittliche 5.651 Euro. Das niedrigste Weihnachtsgeld erhalten Tarifbeschäftigte im Bereich "Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften". Hier sind es im Schnitt 301 Euro.





\$ KEINE AUSBILDUNG

Ein Auszubildender, der nur auf dem Papier als solcher eingestellt ist und in Wahrheit für bestimmte Tätigkeiten eingesetzt wird, hat laut einer Entscheidung des Arbeitsgerichts (ArbG) Bonn Anspruch auf den Lohn eines ungelernten Arbeitnehmers. Ein Arbeitgeber hatte mit einem Mann einen Ausbildungsvertrag als Reinigungsfachkraft geschlossen. Dafür sollte der Auszubildende monatlich 775 Euro erhalten. Tatsächlich hatte der Arbeitgeber das Ausbildungsverhältnis aber nie in der Berufsschule angemeldet, es gab auch keinen Ausbildungsplan oder ähnliches. Der eingestellte Mann hatte stattdessen nur eine einmalige Einweisung bekommen und ab dann 39 Stunden pro Woche gearbeitet. Das Gericht entschied auf die Klage des Mannes hin, dass ihm die Vergütung eines ungelernten Arbeitnehmers zusteht, da er wie eine ungelernte Kraft gearbeitet habe. Ein Auszubildender, der tatsächlich Arbeitnehmer ist, erbringe Leistungen, zu denen er nicht verpflichtet sei, so das Gericht. Aus diesem Grund

seien die vereinbarten 775 Euro zu wenig. Das Gericht erachtete eine Bezahlung nach Lohngruppe 1 des Rahmentarifvertrages des Reinigungsgewerbes für angemessen. Das ist doppelt so hoch wie die bisherige.

1 CA 308/2



Neue Regeln für Betriebsratswahlen



Die nächsten Betriebsratswahlen finden vom 1. März bis 31. Mai 2022 statt. Der Bundesrat hat mit der Änderung der Wahlordnung jüngst wichtige Neuerungen für die Urnengänge in den Betrieben auf den Weg gebracht. AOK Original gibt einen Überblick:

 Für den Wahlvorstand wird rechtssicher die Möglichkeit geschaffen, Sitzungen per Video- oder Telefonkonferenz durchzuführen. Ob davon Gebrauch gemacht wird, entscheidet allein der Vorstand.

- Die Richtigkeit der Wählerliste soll erhöht werden: Noch am Tag der Wahl kann sie bis zum Abschluss der Stimmabgabe berichtigt werden. Auf diese Weise sollen mehr Beschäftigte an den Wahlen teilnehmen können, etwa kurz vor der Wahl eingestellte Mitarbeiter. Denn abstimmen kann nur, wer in die Liste eingetragen ist.
- Der Wahlvorstand darf künftig auch Beschäftigten, die längere Zeit nicht im Betrieb anwesend sind, ohne gesondertes Verlangen die Wahlunterlagen zusenden, wenn ihm bekannt ist, dass der Wahlberechtigte bis zum Wahltag voraussichtlich nicht in der Firma sein wird.
- Bei Betriebsratswahlen erfolgt die Präsenzwahl künftig ohne Wahlumschläge, so wie es jetzt schon bei der Wahl der Arbeitnehmervertreter zum Aufsichtsrat ist. Dadurch soll der Zeitaufwand für den Wahlvorstand bei der Stimmauszählung verringert und zugleich die Umwelt- und Kostenbelastung reduziert werden.
- Die schriftlich abgegebenen Stimmen werden nun erst nach der Stimmabgabe zu Beginn der öffentlichen Sitzung, in der
 - APPS & LINKS
 - Infos rund um Betriebsratswahlen
 - Pflege-Mediathek der AOK

- die Stimmauszählung erfolgt, bearbeitet und in die Wahlurne gelegt. Dies soll die Rechtssicherheit erhöhen und mehr Rücksicht auf die betrieblichen Realitäten nehmen.
- Künftig kann der Wahlvorstand festlegen, bis zu welcher Uhrzeit ihm am jeweiligen Tag des Fristablaufs die Vorschlagslisten oder Wahlvorschläge sowie etwaige Erklärungen und Einsprüche gegen die Wählerliste zugegangen sein müssen. Damit muss die Frist nicht mehr erst um 24 Uhr enden, sondern sie kann beispielsweise auch auf das Ende der Arbeitszeit im Betrieb gelegt werden.
- Zur Verordnung.

Impressum



Herausgeber: AOK-Bundesverband GbR Redaktion und Grafik:

KomPart Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG 10178 Berlin, Rosenthaler Straße 31 www.kompart.de

Verantwortlich: Frank Schmidt

Redaktion: Thorsten Severin, Annegret Himrich Creative Director: Sybilla Weidinger

Fotos: S.1–2: IStock.com/Dean Mitchell, S.3: IStock.com/valentinrussanov, Vectorios2016, nadia bormotova, S.4: IStock.com/Jirsak

Informationen zum Datenschutz finden Sie hier: www.aok-original.de/datenschutz.html